

Über den sogenannten „Fürstenhof“ zu Bruck a. d. M.

Von Landesarchiv-Director v. Zahn.

Am nordöstlichen Ende des grossen Platzes zu Bruck a./M. steht bekanntlich ein so zierliches, reichgegliedertes gothisches Wohnhaus, wie Steiermark ein zweites nicht aufweist. Ein Kenner in solchen Dingen nennt es sogar „eines der reizendsten und prachtvollsten Werke der Profanarchitektur in Oesterreich“<sup>1)</sup>. Gegenüber dem weit späteren, aber in seiner Art hochinteressanten „schönen Brunnen“ gelegen, reicht es um die Ecke in die Wienergasse, wo seine Front indessen eine durchwegs einfache, ja unscheinbare ist, ganz ähnlich wie bei vielen der venetianischen Paläste. Dort soll es auch, sagt man, mit dem Hause gegenüber durch einen Pfeilergang ehemals in Verbindung gestanden haben<sup>2)</sup>. Das niedere Dach bildet, namentlich an der Hauptfront, einen dieser wenig entsprechenden Abschluss; der Hallengang zu ebener Erde, die Gallerie im ersten Stockwerke finden darin keine genügende Krönung. Es ist auch zweifelsohne nicht mehr eine alte Dachung, sondern in seiner jetzigen Gestalt bloß eine Erinnerung an den grossen Brand vom 5. Jänner 1781, der mit einem grossen Theile der Stadt wol auch dieses Gebäude schädigte.

Dasselbe ist bereits mehrfach besprochen und auch abgebildet worden. Zuerst erwähnt seiner (1783) A. J. Caesar<sup>3)</sup>, allerdings derartig, dass man bloß erraten kann, er meine dieses

<sup>1)</sup> K. Weiss, Das goth. Wohnhaus zu Bruck a./M. in Mitthlgen. d. C.-Commission z. Erforschg. u. Erhltg. d. Baudenkmale, 1862, 297 u. ff.

<sup>2)</sup> Das Haus auf der anderen Seite wurde heuer (1886) vollständig modernisirt. Es galt ebenfalls als eines der ältesten in Bruck. Die Ansätze jenes Ganges, der den „Fürstenhof“ mit demselben soll verbunden haben, will man noch vor der Renovirung an ihm beobachtet haben.

<sup>3)</sup> Staats- u. Kirchengesch. v. Steiermark, 4, 163.

wegen Ermanglung eines anderen am gleichen Orte. Die älteste Abbildung scheint aber nicht viel vor 1850 zurückzureichen<sup>4)</sup>. Gründlich, und zwar in kunsthistorischer Beziehung, handelte darüber K. Weiss<sup>5)</sup>, der seinem Aufsätze auch eine Tafel der Hauptfaçade, dann einige Aufnahmen von Einzelheiten am Baue beigab, dann A. Ilg<sup>5a)</sup>, dessen Beobachtungen jenen theilweise schön ergänzen. Weiss erinnert an venetianische Anklänge aus den geschweiften Spitzbögen der Laube und der Loggia oder Gallerie im ersten Stockwerke, und auf Grund der Jahrzahl 1505, die er im Innern über einem Thürstocke fand<sup>6)</sup>, geht seine Ansicht dahin, der Bau gehöre dem Uebergange aus dem Mittelalter in die Neuzeit an, und stehe seinem ganzen Charakter nach mit jener Zeitziffer im Einklange. Es lässt sich jedoch annehmen, dass auch ohne die Letztere, aus den Rund- und flachen Spitzbögen der Laube, aus gewissem Astmasswerke einer Brüstungsfüllung und aus den Kreuzstäben des schon erwänten Thürstockes er auf gleichspäte Führung des Baues geschlossen hätte. Ilg theilt betreffs der Bauzeit dieselbe Ansicht, und findet aus Detail Verwandtschaften mit dem Grabdenkmale Friedrichs III. im Stephansdome zu Wien.

Das Haus nennt man gewöhnlich den „Fürstenhof“, oder auch den „Herzogshof“. Man sagt, es sei früher herzogliche Residenz gewesen. Nicht genug daran, griff man im Stadtgerede ohne Rücksicht auf Styl und zwei ganz bedeutsame Jahrzahlen sogar auf Herzog Ernst den Eisernen (geboren 1377, † 1424) als Erbauer desselben,

4) Auf einem lithogr. u. illum. Sammelbl. steir. Ansichten und Trachten, Verlag v. F. Paterno in Wien (Stiria illustrata, 33, Nr. 241). Eine ganz gute Ansicht bringt (ausser Reichert's Schlösserbuch) noch die „Wiener Illustr. Ztg.“ 1875, Nr. 13, p. 12.

5) Vgl. Note 1.

5a) Mittheilungen wie bei Note 1, doch 1878, CXXXIII u. s. f.

6) Diese Thüre ist jetzt, weil zu niedrig, ausgehoben, und die Theile ihres Stockes liegen unter dem Haupteingange. Sie soll zur „Capelle“ geführt haben. Das Gemach, ob nun Capelle oder nicht, liegt nach der Wienergasse, über dem Laden eines Friseurs, dessen Eingang nur ein Seiteneingang des Hauses gewesen zu sein scheint.

und zeigt nicht allein das Zimmer, wo „über Krieg und Frieden entschieden worden“, sondern bringt zur vollen Bekräftigung noch die Bildnisse des Herzogs und seiner Gemalin aus dem Schranke, die sich aber als Porträts Karls des VI. mit Allongeperrücke, Federhut und Vliessorden, und seiner Gemalin herausstellen. An und für sich mag es ganz hübsch sein, wenn ein Volk alles Schöne und Grossartige aus früheren Tagen mit seinen Fürsten in Beziehung setzt; anderseits aber ist es wenig erhebend, wenn seine Vergesslichkeit auch nicht einmal sagenhaft mehr die Annahme zulässt, ein einfach bürgerliches, aber reiches Geschlecht habe zu so seltener Aeusserung seines Schönheitssinnes sich aufgeschwungen. Damit drückt sich zugleich das Gefühl eigener Unbedeutendheit aus, mit dem Hintergedanken, früher wäre es auch nicht anders gewesen. Es ward nicht erwogen, dass die Landesfürsten nur ganz selten und durchzugsweise in Bruck anhielten, dass die Zeit vor 1500 gar nicht in Frage kommen kann, und dass die Räumlichkeiten höchstens zur Aushilfe vielleicht einmal für den Hof benutzt werden konnten, da sie gänzlich unzureichend waren, und die landesfürstliche „Burg“, ein weit geräumigerer Bau, ja auf den Handgriff nahe in der Wienergasse lag.

Jedenfalls aber hat in der Zeit sich der Sage ein Häkchen gegeben, an das sie knüpfte, und dann rankte sie weiter und weiter, und in etwas trug das Schlussurtheil der archäologischen Abhandlung von K. Weiss zur Bestätigung dieser Volksmeinung bei, welcher auch Ilg's Darlegung keinerlei Abbruch that, wengleich man bei ihm fast herausfülen möchte, dass er das persönliche Räthsel doch nicht so ganz als gelöst betrachte. Es spricht eben für die seltene Schönheit des Baues, wenn sie sogar Fachmänner bestimmt, ein fürstliches Wohnhaus in ihm zu erkennen, „dessen Zweck die reiche architektonische Anordnung rechtfertige“<sup>7)</sup>.

7) Weiss a. a. O. 301. Der Fehler liegt darin, dass Weiss der Stellung des auf dem erwänten Thürstocke gefundenen Wappens nicht die entsprechende Bedeutung (von dessen ihm nicht möglicher Erklärung

Auf das fragliche Häkchen leitet uns gleichfalls A. J. Caesar. Nach ihm sprach man schon zu seiner Zeit (also jetzt vor mehr als 100 Jahren) von einem herzoglichen Cabinet in dem Hause, und er setzt bei, weil die Herzoge „diese Stadt öfter mit ihrer Gegenwart beehrten.“ Vermutlich wollte er sagen, dass sie daselbst, in dem Hause nämlich, öfters Absteigquartier namen. Aber weder aus dieser, noch aus irgend einer anderen aufrechten Angabe lässt sich Ilg's Behauptung rechtfertigen, Bruck wäre (einstmalen) bleibend zur Residenz erkoren gewesen. Dann aber berichtet Caesar auch von einem hohen Fenster dieses Cabinets, das von der Erde bis zum Dache reichte, und von zwei „aus Stein gehauenen Herzogen“ zu beiden Seiten dieses Fensters<sup>8)</sup>. Was es mit dem hohen Fenster für eine Bewandniss bei einem Hause habe, dessen Erdgeschoss offene Lauben bilden, ist nicht zu verstehen. Und die zwei in Stein gehauenen Herzoge sind auch sehr zweifelhaft; allerdings mögen mehr Bildwerke, als heute noch erratbar, vorhanden gewesen sein, herzogliche aber schwerlich. Ebenso mag, vielleicht beim grossen Landtage von 1578, der Landesfürst auch dieses Haus zuweilen als Absteigquartier mitbenutzt haben, und so es gekommen sein, dass aus gelegentlicher Wohnung und aus beliebiger Deutung zusammen die Sage von heute sich bildete, und aus einem

abgesehen) zuerkennt, dass er bloß die Jahrzahl darüber als massgebend annimmt, und den Anfangsbuchstaben rechts und links davon die falsche Beziehung auf den Baumeister unterschiebt. Wappen, Namensbuchstaben und Jahreszahl sind vereint ein ganz unabweisbarer Fingerzeig, dessen drei Glieder unbedingt zusammenstimmen, und auch zusammen gelesen werden müssen. In gleicher irriger Auslegung spricht auch Ilg l. c. CXXXIV.

<sup>8)</sup> Vgl. oben Note 3. Von diesem Fenster spricht auch Tschischka (Kunst und Alterthum in Oesterreich, 166). Ob er es aber selber gesehen oder nur Caesar darin nachschrieb, scheint fraglich. Ilg fertigt die Angabe mit allem Fuge als etwas sehr Wunderliches ab. Indessen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er die eine auffällige Console als Todtenschädel ansieht: das ist ein mageres, aber lebendes Menschen-gesicht, Augen und Mund aufgerissen und aus Letzterem streckt sich etwas die Zunge hervor: da liegt ein Porträt vor, eine Fratze und eine kaum harmlose Anspielung zu Grunde.

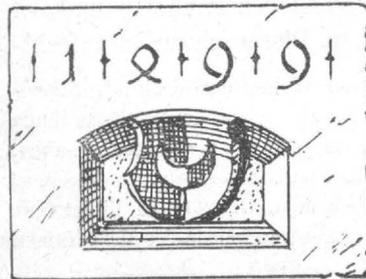
„herzogl. Cabinet“ der „Fürstenhof“ wurde Unterstützt wurde sie darin durch die Schönheit des Baues, und diess letztere Moment allein ist von den drei bildenden Factoren dieser Sage das unzweifelhaft bestimmende.

Dem Werthe der baulichen Leistung geschieht kein Abtrag, wenn der Beweis erbracht wird, dass sie mit irgendeinem Fürsten nichts zu schaffen habe. Andererseits scheint es aber ein erfreuliches Liecht auf Wolstand und Schönheits-sinn in einstmaligen Bürgerkreisen zu werfen, wenn dieser Beweis klarstellt, dass man diese Schöpfung der Tasche eines stadtbürgerlichen Geschlechtes von Bruck verdanke, und dass der Name „Fürstenhof“ oder dgl. ein ungehöriger, in seiner Begründung unstatthafter sei.

Als Führer in dieser Absicht, eine irri-ge Bezeichnung zu beseitigen, und die geschichtlich echte an ihren Platz zu setzen, dienen uns Wappenschilde, Anfangsbuchstaben von Namen (Siglen) und Jahrzahlen, die an zwei verschiedenen Stellen am Baue sich finden. Was die eine Jahrzahl anbelangt, so hat K. Weiss, wie oben erwänt, sie bereits richtig verwertet. Unverwertet dagegen blieben die zwei anderen Factoren. Es ist zuerst das Wappen zu lesen; dieses führt zu Lesung der Siglen, und wenn diese sich unter einander und mit den Jahrzahlen decken, dann dürfte wol über ihr Gewicht in der Entscheidung er Frage nach dem Bauherrn kein Zweifel mehr walten.

Wie gesagt, sind am Gebäude zwei Wappenstellen.

Die eine findet sich über dem Laden des Friseurs am Seitentracte in der Wienergasse. Ein quadratischer Stein

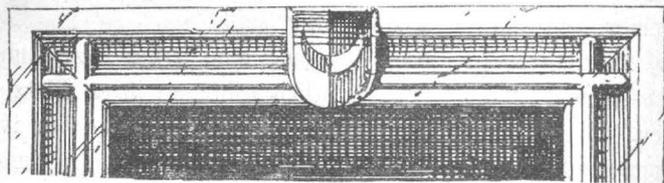


zeigt eine Nische, mit aufsteigendem Boden nach innen, und an der Decke angelehnt, und gleichfalls dem Boden zu nach einwärts geneigt ein Wappenschild; im getheilten, und zwar gemaltem schwarz und weissen Felde ist da ein liegen-

der Haldmond (die Spitzen nach oben gekehrt) in wechselnder (weiss und schwarzer) Farbe. Ueber den flachen Nischenbogen steht die Jahrzahl 1499<sup>9)</sup>. Dergleichen architekturelle Zierden an Gebäuden, deren integrirende Theile sie bilden, werden gemeinhin als die steinernen Adresskarten der Bauherren angesehen. Auch hier muss sich das annehmen lassen, doch wollen wir auf Verstärkung aus Wiederholung warten.

Die andere Stelle ist der Thürsturz an der ehemaligen sogenannten Capelle. Am Rande und Stabwerke desselben ist,

P 15 05 K



der Neigung der Anordnung folgend, ein Wappenschild angelehnt, der denselben Halbmond, aber ohne Färbelung, sondern mit dem halbirtten Felde zusammen wechselnd erhöht, zeigt. Zu beiden Seiten oberhalb des Schildes sind die Siglen P und K, und zwischen ihnen die Jahrzahl 1505<sup>10)</sup>.

An einen Baumeister, der auch nur mit seinen Namensanfangsbuchstaben in solcher Zusammenstellung mit dem Wappen eines Anderen sich verewigt haben sollte, ist nicht zu denken, und sind die drei Zeichen als concentrische aufzufassen. Denn bei dem ersten Denksteine ist kaum eine andere Interpretation zulässig, als das Wappen auf den Bauherrn und die Jahreszahl auf die Bauzeit zu beziehen. Dieser schwerlich anfecht-

<sup>9)</sup> Diese Nische usw. haben sowol Weiss, der doch die Seitenfront a. a. O. 298 beschreibt, als auch Ilg übersehen, sonst müsste ihnen die Identität dieses Wappens mit dem innen gefundenen wol gezeigt haben, dass eine sprechende Bedeutung demselben zu Grunde liege.

<sup>10)</sup> Weiss beschreibt diese Zeichen a. a. O. 299 und bildet das Wappenschild 301 ab; er theilt die Siglen vermutungsweise dem Namen eines Baumeister zu.

bare Satz muss seine Geltung auch beim zweiten Denkmale haben, und lässt sich nicht absehen, warum in den Anfangsbuchstaben (nach Weiss) jene des Namens eines Baumeisters, und nicht ebenmässig zum Wappen die genauere Bezeichnung des Bauherrn erkannt sollte werden. Wenn also auf jenem zu lesen wäre, ein unangedeutetes Mitglied der Familie mit dem Halbmondswappen habe 1499 den Tract in der Wienergasse errichtet, so ist logisch der zweite zu deuten, ein mit P. K. angedeutetes Mitglied desselben Wappengeschlechtes habe 1505 den Platztract aufführen lassen, oder genauer gesagt, sich im Inneren des Gebäudes am Sturze der sogenannten Capellenthüre als Bauherrn verewigt, welche beide letztere Umstände wol auf eins hinauskommen dürften. Es wird sich zeigen, ob anderweitige urkundliche Daten diese Lesung so stützen, dass Namen, Zeit und Wappen durchwegs stimmen.

Da ist denn nötig, von vorneherein zu erklären, dass das fragliche Wappen jenes der Kornmesser ist, eines Geschlechtes, das mindestens während 130 Jahren als bürgerliches zu Bruck nachgewiesen werden kann.

Es muss dahingestellt bleiben, ob „der Chornmesser“, welcher 1345 als einer von drei Constanzer Bürgern, mit solchen von s. Gallen und Radolfseck zusammen im Gläubigerconsortium der Grafen von Ortenburg erscheint<sup>11)</sup>, ein eingewanderter Ahnherr dieser Brucker Familie ist. Allein nicht lange darauf, um 1382, begegnen wir Meister Hans, Richter und Goldschmild zu Bruck, und seinem Bruder Heinrich Chornmezzler, Bürger daselbst, in einer Urkunde für Kloster s. Lambrecht<sup>12)</sup> als Zeugen und Sigler, und zwar zeigt ihr Sigel den getheilten Halbmond im getheilten Felde mit beiderseits wechselnder Erhöhung. Diese Wappenfigur bleibt



1382—1411

dann unabgeändert, blos in dem Relief der Felder und Figurtheile lässt der spätere Stecher zuweilen einen Wechsel eintreten, wie man ihn auch an beiden Wappen oben von 1499 und 1505 bereits beobachtet kann. Den erstgenannten Hans finden wir noch

<sup>11)</sup> Orig., Staatsarchiv, Wien. <sup>12)</sup> Orig. zu s. Lambrecht, Nr. 451.

1397<sup>13)</sup> und 1404<sup>14)</sup>, beide Male bloß als Bürger zu Bruck; ebenso, und zwar zuletzt 1411<sup>15)</sup>, und stets mit dem Sigel von 1382.

Um 1434 tritt ein Erhard Kornmess, Bürger zu Bruck a/M., auf<sup>16)</sup>. Leider ist sein Sigel bis zur Unkenntlichkeit ausgebrochen; es ist jedoch anzunehmen, dass es kaum von jenem von 1439, in welchem Jahre er eine Messstiftung zu Göss für einen Dritten besiegelte, verschieden gewesen. An der Gravirung bemerkt man eben den Wechsel in der



Feldererhöhung, auf welchen schon aufmerksam gemacht worden. Diesen Erhard können wir bloß bis zum Jahre 1456 verfolgen, und leider auch weder seine Aeltern, noch seine eventuelle Frau und Nachkommenschaft anders als vermutungsweise namhaft machen. Geichzeitig mit ihm erscheint ein zweiter Erhard Kornmess, wol ein Sohn des Obigen, als Pfarrer zu Gradwein und Archidiakon von Untersteier, in den J. 1453—73. Von ihm liegt ein Sigel dormalen nicht vor.<sup>17)</sup>

Von 1466 an bis gegen 1494 treffen wir wiederholt einen Peter Kornmess als Bürger, und längere Zeit auch als Richter zu Bruck, einen Mann von Vermögen, welcher sowol als Amtmann des Stiftes Admont für dessen Güter zu und bei Bruck, dann auch als Pfandinhaber des Landgerichtes daselbst in den Briefen „edel vnd vester“, oder „edler“ genannt wird<sup>18)</sup>. Namentlich die letztere Titulatur ist um diese Zeit für Beurtheilung der Standschaft dieses Individuums sehr wesentlich.

Er führte zwei Sigel, beide im Ganzen desselben Charakters, bloß das ältere in Uncialschrift der Legende, und das spätere

<sup>13)</sup> Orig., strmk. Landesarch., Nr. 3907.

<sup>14)</sup> Ebenso ebend., Nr. 4189/a.

<sup>15)</sup> Orig. zu s. Lambr. Nr. 684.

<sup>16)</sup> Ebenso ebd. Nr. 873.

<sup>17)</sup> Beiträge z. Kde. strmk. Geschquellen 21, 18 u. ff. Ihn für einen Sohn Heinrichs zu halten, ist der Zeitraum doch zu gross.

<sup>18)</sup> Auf diese Urkunden soll bei Behandlung des Vermögensstandes der Familie zurückgekommen werden.

in gothischer Minuskel, jenes ohne, dieses mit Jahrzahl und zwar (14)84. Auf beiden ist der Wappenschild mit sogenanntem adeligen Turnierhelm bedeckt, der einen Adlerflug trägt, worauf der Halbmond. Die Gravüre desselben und des Wappenfeldes entspricht dem letzten bei Erhard<sup>19)</sup>.

Von ihm ist auch möglich aus den Lehenbüchern die Familie zu constatiren. Seine Frau, Barbara, war eine Tochter des Marburger Bürgers Hans Muli; seine Tochter Elisabeth war an Michael Holzapfel verheirathet, der vor 1526 gestorben ist. Noch von einer Tochter ist die Rede, und zwar wiederholt mit Verschweigung ihres Namens, die an Gothard Pögel, den Bruder des reichen Gewerken und Waffenfabrikanten Sebald Pögel von Thörl bei Afenz verheirathet war. Da ihr Lehenbesitz später an diesen Letzteren übergang, scheint es, dass diese ungenannte Tochter identisch mit obiger Elisabeth, und dass Michael Holzapfel nur ihr zweiter Gatte gewesen. Peter's Sohn war Pankraz<sup>20)</sup>.

Von ihm besitzen wir kein Sigel, dafür aber findet sich der Halbmondschild doppelt, und zwar von 1499 und 1505 an dem sogenannten „Fürstenhofe“. Sein Vater muss vor 1494 gestorben sein, denn der landesfürstliche Lehenbrief von diesem Jahre bezeichnet denselben als „weiland“<sup>21)</sup>. Das letzte Datum, das Pankraz nennt, ist von 1510<sup>22)</sup>. Aber er mag etwas vor 1513 gestorben sein, da Sebald Pögel Lehentheile nach ihm erwirbt<sup>22a)</sup>.

Das ist die Zeit, aus welcher die Denk- und Wappensteine in jenem gothischen Wohnhause datiren. Da diese Denkzeichen nur den Bauherrn und sein Geschlecht anzeigen können, so wie Jahrzahlen die Zeiten angeben, in deren Folge die zwei

<sup>19)</sup> Diese zwei Sigel finden sich an den Urkunden des Landesarchives von 1477, 29. April (Nr. 7650b), 1482, 3. Jänner (Nr. 7901) und 1483, 7. Mai (Nr. 7951).

<sup>20)</sup> Lehenbuch, 1, 24, 26, 373' u. 374—2, 171, strmk. Landesarch.

<sup>21)</sup> Ebd. 1, 373'.

<sup>22)</sup> Muchar, Strmk. Gesch., 8, 240 — Mittheilungen d. hist. Vereines f. Strmk. 12, 246, Nr. 1198 und 1199.

<sup>22a)</sup> Lehenb. 1, 216.

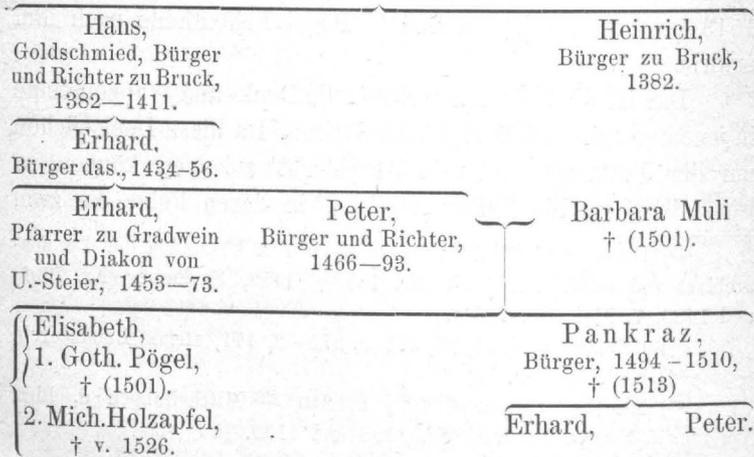
unterschiedlichen Theile des Baues geführt wurden, da ferner das Wappen als das der Kornmess sichergestellt, und die Anfangsbuchstaben P. K. dabei doch nur auf den gleichzeitigen Wappenherrn Pankraz Kornmess weisen können, so haben wir in ihm Erbauer dieses Hauses zu sehen, wie dasselbe ungefähr noch heute sich zeigt.

Der Name „Fürstenhof“ ist daher (aus einer Bausage heraus) ein unstatthafter, und wäre dafür Kornmess- oder Kornmesserhof als geschichtlich begründeter anzunehmen.

Pankraz hatte zwei Söhne, nach Grossvater und Vater Erhard und Peter genannt<sup>23)</sup>.

Von da ab lassen wir mit einem Schlage alle Fäden, die sich für die Genealogie dieses Geschlechtes bisher fassen liessen, aus. Ob die beiden Letztgenannten plötzlich gestorben, oder ob geschäftliche Calamitäten sie zu Grunde gerichtet, dass sie vom Schauplatze verschwanden, ist dermalen unentscheidbar, trägt aber auch zum Beweisgegenstande nichts mehr bei. Nur von ihrer Tante Elisabeth ist noch die Rede. Darauf soll bei Behandlung des Besitzstandes der Familie die Sprache kommen.

Soviel hat sich immerhin ergeben, dass annähernd ein Stammbaum des Geschlechtes festgestellt werden kann. Der wäre folgender:



<sup>23)</sup> Muchar a. a. O. 8, 239.

Bereits der Umstand, dass im Laufe eines Jahrhunderts drei Mitglieder einer Familie die wichtige Stellung von Richtern in dieser mit reichen Privilegien gezierten Stadt Bruck einnahmen, spricht für die Angesehenheit des Geschlechtes. Und in alter Zeit deckten sich Ansehen und Wolstand mehr als heute. Immerhin, und zwar des kostspieligen Baues wegen, ist es notwendig, vom Besitze des Geschlechtes noch einiges Triftigere an Zeugenschaften beizubringen, um gewissermassen jenen auch finanziell zu begründen. Das Vermögen scheint jedoch wesentlich allodial gewesen zu sein, daher die Lehenacten nicht sonderlich aufklären. Ausserdem muss die Familie dasselbe im Eisengeschäfte stecken gehabt haben. Aus etwaigen Beziehungen zu Italien würde sich die Prachtliebe im Bau und der Anklang an venetianische Architektur zwanglos deuten lassen.

Zuvörderst erfahren wir durch eine Urkunde von 1450, dass Erhard Kornmess zu Parschlug (n. Kapfenberg) eine freie Hofstätte besass, welche er (gegen ungenanntes Gut) an Otto von Stubenberg vertauschte<sup>24)</sup>, ferner eine Mühle mit Säge und Schmiede in Kapfenberg, welche er 1456 an Caspar Hasselweger verkaufte<sup>25)</sup>. Die Lage dieses Objectes war, dass es „an s. Osbold freithof, vnd anderhalb am pfarrhof vnd an die Stubming“ stiess; als Gewerke besteht dasselbe noch heute nächst am Pfarrhofe.

Von Peter Kornmess wissen wir aus einer Admonter Urkunde<sup>26)</sup>, dass er 1466 die Amtmannschaft des Stiftes über dessen Amt Bruck mit dem Stadtzehente, den Aeckern bei der Stadt und den Zehenten im Mürzthale auf zwei Jahre in Pacht genommen hatte, dabei ging er auch die Verpflichtung ein, „hundert phunt phening gueter landeswerung auf ir (der Admonter) haws gelegen in der statt zu Prugk in den benannten zwain jaren zuuERPawen, mit solcher vnterschaid, das sy jarlich antzeigung in dem berurten

<sup>24)</sup> Orig., steierm. Landesarchiv, Nr. 6237.

<sup>25)</sup> Ebenso ebd., Nr. 6601.

<sup>26)</sup> Archiv zu Admont.

mein haws tuen sullen, was wonung oder gemach ich deselben jars pauen sol.“ Hier nennt er das stiftische Haus zugleich sein Haus, denn von einem anderen Hause ist im Documente sonst nicht die Rede. Ob dieses Haus von Admont schliesslich durch stiftische Lehenschaft oder andere Umstände zu dem geworden, um das sich diese Abhandlung bewegt, ist nicht zu belegen, aber auch nicht ausgeschlossen<sup>27)</sup> Aus einem Gnadenbriefe Kaiser Friedrichs von 1475 erhellt, dass Peter auch einen Hammer an der Laming, zwischen Bruck und Kapfenberg (also wohl in Baierdorf), besass, auf welchem ihm zwei Feuer gestattet wurden für hartes und weiches Eisen<sup>28)</sup> Aus dem Lehenbriefe, den sein Sohn Pankraz 1494 als Nachfolger seines Vaters empfangt, lässt sich erkennen, dass auch Peter schon das Gut Hart bei Kindberg besessen, ferner Güter in der Laming, auf dem „Albenegkh“, an der Reistrasse ob Weisskirchen und auf der Stubalpe und am Reising<sup>29)</sup>; seine Frau Barbara jedoch besass für sich zu Lehen eine Taferne zu Lietzen, zwei Wörthe zu Fising und das Gut Haindelsberg, Beides bei Irdning.<sup>30)</sup>

Wie namentlich Pankraz ein Mann von Vermögen gewesen, zeigt sich daraus, dass er Kaiser Maximilian 1508 die ansehnliche Summe von 3000 fl. vorstreckte, und dafür die Burg Landskron und das Stadt- und Landgericht von Bruck sammt der Maut daselbst zu Pfand- und Pflugschaft erhielt<sup>31)</sup>. Ob er dabei den Bürgern sich fühlbar machte, oder andere Gründe vorwalteten, kurz, Maximilian ermächtigte die Stadt 1510, das gesammte Pfand von Pankraz Kornmess zu lösen und selber zu übernehmen<sup>32)</sup>. Es hiess dabei, die Pfandverschreibung stritte wider die Stadtprivilegien. Dagegen be-

<sup>27)</sup> Diese Beziehungen zu Admont erlitten starke Trübungen, wie eine Vorladung Kaiser Friedrichs III. an Abt Johann von Admont vom 12. Febr. 1472 bezeugt. (Admonter Archiv).

<sup>28)</sup> Muchar a. a. O. 82—83.

<sup>29)</sup> Lehenbuch I., 373.

<sup>30)</sup> Ebendasselbst 24, und 216 u. 374.

<sup>31)</sup> Muchar. a. a. O. 8,233.

<sup>32)</sup> Vergl. Note 22.

stätigte ihm und seinen Söhnen der Kaiser die Hammerprivilegien von 1510<sup>33)</sup>.

Die Familie fällt oder verschwindet, und ihr Besitz zerfällt. Nur Weniges dieser Richtung vermögen wir an den Lehen zu constatieren: Sebald Pögel erwirbt 1513 die Lehen nach seinem Bruder Gothard, welche dieser zu Fising und Haindelsberg als Lehensträger für seine Schwiegermutter Barbara, und nach ihm seit 1502 sein Schwager Pankraz besessen; er erwirbt auch 1517 die Lehen in der Laming, auf der Stubalpe u. s. w.<sup>34)</sup>, 1526 ferner das Gut Hard im Mürzthale (und ist die Note beigefügt, dass er auch andere Lehen des Geschlechtes überkommen)<sup>35)</sup>, was Alles 1545 sein Sohn Andreas erbte<sup>36)</sup>.

Offenbar waren die Pögel noch in anderer Weise als bloß durch Gothard mit den Kornmess verwandt. Vorläufig fehlt der Nachweis dafür. Es kann aber auch sein, dass diese reiche Mürzthaler Familie bloß die Gelegenheit wahrnahm, um die freien Lehen sich zu bewerben. Dann ist auch möglich, dass sie ebenso vom Allode der Kornmess nach deren Abgang auch das schöne Haus derselben an sich brachte. Die Pögel nämlich, und nach ihnen ihre Erben, die von Stubenberg, besaßen in Bruck einen Freihof, auf welchen viele zerstreute Güter, und darunter auch einige nachweisbar Kornmessische geschrieben waren. Ob dieser Freihof der sogenannte „Fürstenhof“? Vielleicht gelingt es noch darüber in's Klare zu kommen.

Für dermalen aber galt die Untersuchung bloß dem einen Punkte, dem nämlich, dass der geschichtlich richtige Name jenes Wohnhauses zu Bruck nur der des Kornmesshofes sein kann.

<sup>33)</sup> Muchar a. a. O. 8,239.

<sup>34)</sup> Vergl. Note 29.

<sup>35)</sup> Ebd. in Randnote.

<sup>36)</sup> Lehenb. 2, 171.

## Nachtrag.

---

Nach dem Drucke hat Herr Oberbaurath Freih. v. Schmidt zu Wien von dem Aufsätze Kenntniss genommen und hatte die Güte, dem Verfasser Folgendes mitzutheilen: „Dass derselbe Meister, welcher den Orgelchor in Eisenerz gebaut hat, unter Kaiser Maximilian, auch der Erbauer dieses Hauses ist, steht für mich ausser Frage“.

Thatsächlich bestehen zwischen beiden Leistungen solche Verwandtschaften, dass dieselben wol noch in etwas Anderem, als im Zuge der Zeit oder in gemeinsamer Schule gesucht werden dürften.

Nun ist zwar leider das Eisenerzer Gemeindearchiv nicht weniger geschädigt, als das Brucker, allein während dieses letztere durch einen Brand im 16. Jhrh. seine grösste Einbusse erlitt, wurde jenes erst in neuester Zeit spoliirt, und da sich durch den Eifer von Freunden der Ortsgeschichte daselbst noch manche Daten und Acten gefunden, auf die man nicht mehr gerechnet hatte, wäre es ja möglich, dass einmal auch der Name des Erbauers jenes Chores eruirt wird. x)

Vorläufig wird jene Ansicht des Herrn Oberbaurathes als fruchtbarer Gedanke dienen, der hoffentlich dahin leiten wird, zuerst den Bauführer des Hauses in mehreren Leistungen, dann mit Namen festzustellen.

---

x) vgl. Locher, Beiträge zur Ortsgeschichte von Eisenerz, Zeitschr. f. g. 1929 -